

Stellungnahme zur Kritik am SZH-Bericht

Autor(en): **Lienhard, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **93 (1999)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-924346>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

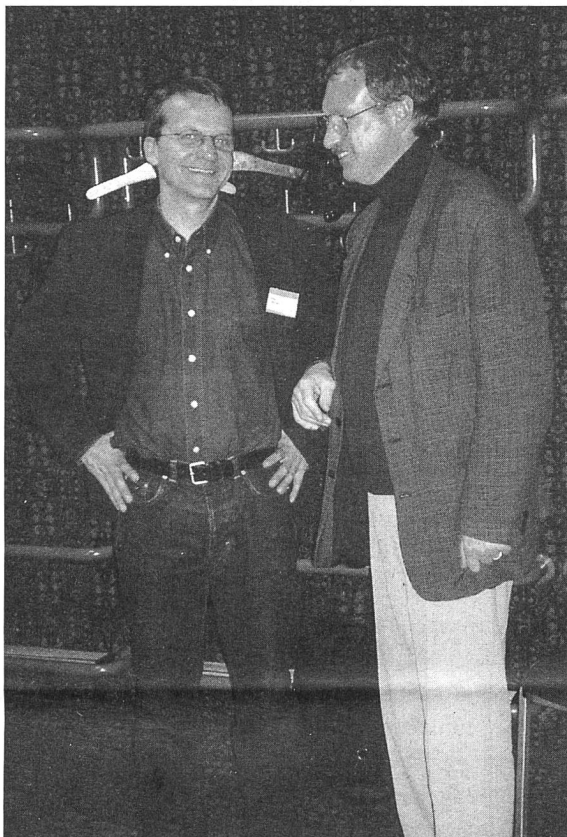
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stellungnahme zur Kritik am SZH-Bericht

Da der Verfasser des SZH-Berichtes an der Gehörlosenkonferenz keine Möglichkeit erhielt, auf die Kritik zu reagieren, bat ihn die GZ um eine Stellungnahme:



Dr. Peter Lienhard (l.) im Gespräch mit Stéphane Faustinelli (FSS Romandie)

Dr. Peter Lienhard, Psychologe und Sonderpädagoge

Als Verfasser des SZH-Berichtes «Vorschläge zum Einsatz der Gebärdensprache» bin ich an der Gehörlosenkonferenz eingeladen worden, in einem Kurzreferat eine Erläuterung abzugeben. In den anschliessenden Referaten und Stellungnahmen, vor allem aber im Resolutionsentwurf, der als Diskussionsgrundlage vorlag, wurde der Fachbericht deutlich kritisiert.

Der am häufigsten genannte Kritikpunkt war, dass die Vorschläge des Berichts zu wenig eindeutig formuliert seien

(z. B.: «die Gebärdensprache soll ...» statt: «die Gebärdensprache muss ...»). Daraus wurde abgeleitet, dass der Bericht die Gebärdensprache nicht als vollwertige Sprache betrachte und folglich deren Einsatz nicht wirklich unterstütze.

Dazu gilt es folgendes zu bedenken: Der Bericht richtet sich gemäss seinem Auftrag vor allem an die Bildungsverantwortlichen in den Kantonen (Erziehungsdirektoren, Sonderschulinspektoren usw.). Weder die SZH noch die EDK kann diesen Bildungsverantwortlichen Vorschriften machen. Wenn Forderungen formuliert werden («Sie müssen ...!»), dann sind das keine Vorschläge mehr - und die Wahrscheinlichkeit, dass dadurch Widerstand hervorgerufen wird, ist gross.

Viele erwarteten offenbar vom Bericht, dass er die Sichtweise und die Forderungen der Petition vollständig übernimmt. Das darf allerdings nicht das Ziel eines Fachberichts sein. Ein Fachbericht muss unterschiedliche Ansichten, Erfahrungen und Forschungsergebnisse berücksichtigen und einbeziehen. So ist es beispielsweise eine Tatsache, dass sich die Forschung keineswegs einig ist, ob ein gehörloses Kind besser bilingual oder lautsprachlich-hörorientiert gefördert werden soll.

Das Programm der Gehörlosenkonferenz war reich befrachtet. Das hatte den Nachteil, dass kaum Zeit blieb, um sich über fachliche Fragen auszutauschen. So wäre es beispielsweise aufschlussreich gewesen, über das interessante Referat von François Grosjean, Universität Neuchâtel («Das Recht des gehörlosen Kindes, zweisprachig aufzuwachsen»), zu diskutieren.

Ebenfalls wenig Zeit blieb, um sich differenziert mit der Resolution zu beschäftigen, die als Entwurf an der Gehörlosenkonferenz vorgelegt wurde. Die Resolution enthält einige Punkte, die nochmals in Ruhe überdenkt werden sollten. Beispielsweise beginnt sie nicht mit einer konstruktiven Forderung, sondern mit einem Verbot: Die Integration gehörloser Kinder in Normalschulen müsse «sofort gestoppt» werden. Selbstverständlich darf jede Einzelperson dieser Meinung sein. Wenn diese Meinung jedoch von einem Selbsthilfeverband offiziell vertreten wird, muss sich dieser bewusst sein, dass er dazu beiträgt, das Gehörlosenwesen zu spalten.

Vor allem die Eltern von gehörlosen Kindern, die den integrativen Weg gehen, werden von solchen Forderungen vor den Kopf gestossen und könnten sich für immer abwenden («Mit diesen Gehörlosen möchte ich nie mehr etwas zu tun haben!»). Es gilt deshalb abzuwägen, ob ein solches Vorgehen den Selbsthilfeverbänden auf Dauer eher nützt oder schadet.

Der deutlich ausgedrückte Wille der Gehörlosen-Selbsthilfeverbände hingegen, zusammen mit anderen Behindernungsgruppen aktiv an der Initiative «Gleiche Rechte für Behinderte» mitzuarbeiten, ist positiv zu werten. Mit diesem Vorgehen ist sicherlich mehr zu erreichen als mit dem Fahren eines behinderungsspezifischen «Sonderzuges».

In diesem Zusammenhang könnten die Vorschläge des SZH-Berichtes - die immerhin die offizielle Unterstützung einer Bundesrätin haben - eine wichtige Rolle spielen.